

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V. für den Betrieb des historischen Sonderreiseverkehrs vom 07.02.2014 (EAGB Tempo 2017)

Für die Sonderzugfahrt zum Jahreswechsel mit dem Titel „Tempo 20xx“ gelten folgende geänderte und ergänzende Reisebedingungen:

A. Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke

Der Verzehr eigener mitgebrachter Speisen und Getränke ist im gesamten Sonderzug nicht gestattet.

B. Besondere Kost, Nahrungstabus

Der Teilnehmer kann die Bereitstellung einer speziellen Kost, wie Diabetiker- oder Diätkost sowie vegetarische oder vegane Kost, insbesondere aus logistischen Gründen, nicht verlangen. Aus der Ablehnung von Teilen oder der gesamten im Reisepreis inkludierten Verpflegungsleistung erwächst kein Anspruch auf Preisminderung. In Abstimmung mit OSEF kann eine spezielle Kost gereicht werden. OSEF ist dann berechtigt, die ihm daraus entstehenden Mehraufwendungen dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

C. Mitführen und Benutzen von Feuerwerkskörper, offene Feuer

Feuerwerkskörper dürfen weder mitgeführt, noch benutzt werden. Darin eingeschlossen sind auch Tischfeuerwerke. Das Abbrennen von Kerzen oder anderer offener Feuer ist nicht gestattet.

D. Abweichungen von den AGB

Zu 2.)

Es werden auf den Reisepreis keine Ermäßigungen gewährt, auch keine Gruppenermäßigungen.

zu 5.) Rücktritt durch den Kunden

Die Entschädigungssätze werden abweichend der Ziffer 5 AGB wie folgt festgesetzt:

bis 30.11. des lfd. Jahres	25 % (zuzüglich Auslagen)
ab 01.12. des lfd. Jahres	100 % (zuzüglich Auslagen)

D. Andere Bestimmungen

Die Beförderung von Tieren ist ausgeschlossen.

Löbau, den 26.06.2017

A. Simm
Vereinsvorsitzender

D. Lehmann
Kassenwart

Unsere Geschäftsbedingungen finden Sie auch unter

<http://osef.de/sonstiges/agbs>